

15230/AB
Bundesministerium vom 07.09.2023 zu 15740/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.508.328

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15740/J-NR/2023

Wien, am 07. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Klöchl, Michael Seemayer, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2023 unter der Nr. **15740/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Aufwertung der Lehre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass dem gesamten Justizressort die Lehrlingsausbildung ein wichtiges Anliegen ist, weil diese nicht nur sicherstellt, dass junge Menschen in das Erwerbsleben einsteigen und einen Beruf erlernen können, sondern darüber hinaus die Erfahrungen zeigen, dass gerade Lehrlinge frühzeitig und über einen längeren Ausbildungszeitraum in der Justiz sozialisiert und regelmäßig langfristig an die Justiz gebunden werden können. Die Justiz ist daher eine besonders engagierte Lehrlingsausbilderin und zählt mit durchschnittlich 300 bis 400 Lehrlingen zu den größten Lehrlingsausbilderinnen im Bundesdienst. Dieser erfolgreiche Weg soll weiter beschritten und ausgebaut werden. In diesem Sinn hat das Bundesministerium für Justiz die nachgeordneten Dienstbehörden erst jüngst ersucht, verstärkt Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden und in diesem Zusammenhang eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Lehre in der Justiz noch attraktiver zu gestalten.

Ferner beteiligt sich das Bundesministerium für Justiz aktiv an der Initiative „Attraktivierung der Lehrlingsausbildung im Bundesdienst“ des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Welche Maßnahmen haben Sie seitens Ihres Ressorts in dieser Legislaturperiode in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 bis 31. Mai 2023 gesetzt, um das Image der Lehre aufzuwerten?*
- *2. Wie viele Lehrlinge waren 2020, 2021, 2022 und sind 2023 in Ihrem Ministerium in Ausbildung? (Auflistung der Anzahl der Lehrlinge nach Lehrjahr)
 - a. In welchen Abteilungen absolvieren die Lehrlinge Ihre Ausbildung?
 - b. In welchen Berufen werden die Lehrlinge ausgebildet?
 - c. Wie hoch sind die Gehälter der Lehrlinge in Ihrem Ministerium im jeweiligen Lehrjahr?
 - d. Welche Boni werden den Lehrlingen in Ihrem Ministerium angeboten und zu welchen Kriterien kommen die Lehrlinge in den Genuss dieser Zusatzleistungen seitens des Ministeriums? (z.B. Führerschein, Auslandsaufenthalt, Lehrlingsaustausch, Jahreskarte, Klimaticket etc.)
 - e. Welche Unterstützung erfahren die Lehrlinge in Ihrem Ministerium in der Zeit vor den Lehrabschlussprüfungswochen? (z.B. bezahlte Vorbereitungszeit auf die Lehrabschlussprüfung angerechnet als Dienstzeit; Übernahme der Kosten, die mit den Vorbereitungskursen zur Lehrabschlussprüfung in Zusammenhang stehen, Übernahme von Prüfungsgebühren etc.)*

Primäres Ziel der vom Bundesministerium für Justiz gesetzten Maßnahmen ist es, die Justiz als attraktive Lehrberechtigte auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Dass dadurch auch das allgemeine Image der Lehre verbessert wird; stellt einen positiven Begleiteffekt dar.

Erst kürzlich wurde im Bundesministerium für Justiz ein umfangreiches und vielfältiges Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Lehre in der Justiz geschnürt, das für die Lehrlinge folgende Sonderleistungen enthält:

- Geldbelohnungen für ausgezeichnete Berufsschulnoten, ausgezeichnete Leistungen im Dienstbetrieb oder besonderes Engagement für die Belange der Justiz und die Lehrabschlussprüfung;
- Sonderurlaub für die Prüfungsvorbereitung, Lehrabschluss- und Führerscheinprüfung;
- Flexibilisierung der Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten;

- Gewährung von anlassbezogener Telearbeit;
- Ersatz der Kosten des Klimatickets;
- Jahresleistungsbelohnung.

Darüber hinaus wurden alle Dienstbehörden in der Justiz aufgefordert, im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereichs weitere Maßnahmen zu setzen, um die Justiz als attraktive Lehrlingsausbilderin zu positionieren.

Ungeachtet der bereits gesetzten Schritte wird das Bundesministerium für Justiz in enger Abstimmung mit den nachgeordneten Dienstbehörden den begonnenen Weg fortsetzen und weitere Maßnahmen auf den Weg bringen, um noch mehr junge Menschen für eine zukunftsträchtige, verantwortungsvolle und spannende Lehre in der Justiz zu gewinnen.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 waren bzw. im Jahr 2023 sind – gegliedert nach Lehrberufen und Lehrjahren – im Justizressort in Lehrausbildung:

Zum Stichtag 1. Jänner 2020:

Ressort	Lehrlingsstand 1. Jänner 2020	Lehrberuf	1. Lj.	2.Lj.	3.Lj.	4. Lj.
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	272	Verwaltungsassistent:in	102	48	113	---
		Informations-technologie – Technik	3	0	4	2

Zum Stichtag 1. Jänner 2021:

Ressort	Lehrlingsstand 1. Jänner 2021	Lehrberuf	1. Lj.	2.Lj.	3.Lj.	4. Lj.
Bundesministerium für Justiz	304	Verwaltungsassistent:in	122	119	54	---
		Informations-technologie – Technik	6	2	0	1

Zum Stichtag 1. Jänner 2022:

Ressort	Lehrlings-stand 1. Jänner 2022	Lehrberuf	1. Lj.	2.Lj.	3.Lj.	4. Lj.
Bundesministerium für Justiz	350	Verwaltungsassistent:in	83	130	123	---
		Informations-technologie – Technik	7	5	2	---

Zum Stichtag 1. Juli 2023:

Ressort	Lehrlingsstand 1. Juli 2023	Lehrberuf	1. Lj.	2.Lj.	3.Lj.	4. Lj.
Bundesministerium für Justiz	301	Verwaltungsassistent:in	105	78	105	---
		Informations-technologie – SP Systemtechnik	2	3	6	2

Die vom Bund im Lehrberuf Verwaltungsassistent:in zu zahlende Lehrlingsentschädigung orientiert sich an der kollektivvertraglichen Vereinbarung für die Angestellten des Handwerks und Gewerbe.

Mit Rundschreiben des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport vom 22. Dezember 2022, GZ 2022-0.889.703, wurden die über die automatisierte Bundesbesoldung an die Lehrlinge anzuweisenden Ansätze der Lehrlingsentschädigung im Lehrberuf Verwaltungsassistent:in wie folgt verlautbart:

Lehrlingsentschädigung ab 01.01.2023	
im 1. Lehrjahr	€ 700,00
im 2. Lehrjahr	€ 920,00
im 3. Lehrjahr	€ 1090,00
im 4. Lehrjahr	€ 1450,00

Die vom Bund im Lehrberuf Informationstechnologie (Schwerpunkt Systemtechnik) zu zahlende Lehrlingsentschädigung orientiert sich an der kollektivvertraglichen Vereinbarung für die Angestellten des IT-Kollektivvertrages.

Mit Rundschreiben des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport vom 07. Februar 2023, GZ 2023-0.105.109, wurden die über die automatisierte Bundesbesoldung an die Lehrlinge anzuweisenden Ansätze der Lehrlingsentschädigung im Lehrberuf Informationstechnologie (Schwerpunkt Systemtechnik) wie folgt verlautbart:

Lehrlingsentschädigung ab 01.01.2023	
im 1. Lehrjahr	€ 830,00
im 2. Lehrjahr	€ 1050,00
im 3. Lehrjahr	€ 1230,00
im 4. Lehrjahr	€ 1510,00

Da die:der Lehrberechtigte gemäß § 9 Abs. 7 BAG die Kosten der Prüfungstaxe zu bezahlen hat, wenn Lehrlinge erstmals zur Lehrabschlussprüfung antritt, übernimmt das Bundesministerium für Justiz selbstverständlich die Kosten dafür.

Im Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung werden Lehrlingen für die Prüfungsvorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung bis zu fünf Arbeitstage und für die Lehrabschlussprüfung bis zu einem Arbeitstag Sonderurlaub gewährt.

Zur Frage 3:

- *3. Unter welchen Voraussetzungen würden Sie seitens Ihres Ressorts die Wiedereinführung der Ausbildungsgarantie für junge Menschen forcieren?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung nicht möglich ist, weil die Ausbildungsgarantie nicht im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz liegt. Es wird dazu auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Zur Frage 4, 5, 6 und 8:

- *4. Welche Maßnahmen planen Sie seitens Ihres Ressorts für die zweite Jahreshälfte 2023 und das Jahr 2024, um die Lehre als gleichwertigen Ausbildungsweg zur allgemeinbildenden, höheren und/oder mittleren Schule erkennbar zu machen?*
- *5. Welche Maßnahmen setzen Sie seitens Ihres Ressorts, dass Schüler*innen bis zur 9. Schulstufe über die bereits vorhandenen berufsberatenden Programme hinaus mehr Informationen über das duale Ausbildungssystem als mögliche Alternative zur Schulausbildung erhalten?*

- *6. Wie hoch sind die Kosten, die in Ihrem Ressort für Werbung zur Verbesserung des Images der Lehre als gleichwertige Alternative zur allgemeinbildenden, höheren und mittleren Schulausbildung ausgegeben wurden?*
 - a. Welche Kampagne(n) führte Ihr Ressort 2020, 2021, 2022 und bis 30. Juni 2023 durch?
 - b. Wie hoch waren die Kosten der jeweiligen Kampagnen der Jahre 2020, 2021, 2022 und sind die bisherigen Kosten 2023? (Auflistung im Detail nach Kampagne)
- *8. Was wurde in Ihrem Ressort bzw. in den nachgeordneten Dienststellen 2020, 2021, 2022 und wird 2023 umgesetzt, um das Image der Lehre als Ausbildungszweig so aufzuwerten, dass es in der Öffentlichkeit als gleichwertige Alternative zum Schulsystem der allgemeinbildenden, höheren und mittleren Schulen wahrgenommen wird?*

Im Rahmen des Projekts „Justiz macht Schule“ bringen Justizbedienstete Schüler:innen die Aufgaben und Funktionsweise der Justiz bei Besuchen in den Schulen sowie bei Besuchen der Schüler:innen bei Gericht näher, wobei in diesem Setting zudem auch noch die beruflichen Möglichkeiten in der Justiz, insbesondere die Lehre, den Schüler:innen vorgestellt werden.

Überdies nützen Schüler:innen im Rahmen der justizspezifischen Tage die Möglichkeit, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften hinein zu schnuppern und die vielfältigen Möglichkeiten, in der Justiz tätig zu werden, kennenzulernen.

Schließlich ist die Justiz regelmäßig auf Berufsmessen mit einem eigenen Stand vertreten. Dabei präsentieren Justizbedienstete die verschiedenen Justizberufe und stehen interessierten Messebesucher:innen für Fragen zur Verfügung.

Zu den Fragen 7 und 9 bis 11:

- *7. Wie viele Personen bzw. welche Abteilungen waren in Ihrem Kabinett einerseits mit den Kampagnen sowie grundsätzlich mit der Auseinandersetzung des Themas „Aufwertung der Lehre“ befasst?*
- *9. Wurden mit der Kampagnengestaltung und - umsetzung externe Firmen beauftragt?*
 - a. Wenn ja, wurde die Erstellung der Kampagne ausgeschrieben?
 - b. Wenn ja, wie viele Firmen haben sich um die Kampagne beworben?
 - c. Wenn ja, aufgrund welcher Kriterien wurde die Auswahl des Siegers getroffen?
 - d. Welche Firmen wurden mit der Kampagnengestaltung 2020, 2021, 2022 und werden 2023 beauftragt?
 - e. Welche Kampagnen wurden von welchen Firmen geplant und durchgeführt?

f. Wie hoch waren die Kosten, die für diese Kampagnen budgetiert wurden? (z.B. Höhe der Kosten für die jeweiligen Kampagnen im Detail erbeten)

- *10. Welche Kampagnen haben Sie ab Juli 2023 seitens Ihres Ressorts geplant, um das Image der Lehre aufzuwerten und als gleichwertige Alternative zum allgemeinbildenden, höheren und mittleren Schulsystem zu positionieren?*
- *11. Wie hoch sind die geplanten, finanziellen Mittel, die Sie seitens Ihres Ressorts für Kampagnen zur Erhöhung des Images der Lehre in den Jahren 2023 (Herbst), 2024 und 2025 umsetzen werden?*

Im Zuge der umfassenden Personalrekrutierungsoffensive der Justiz wurde im Rahmen der Recruitingkampagne ein Folder zum Thema „Lehre und Ausbildung in der Justiz“ erstellt. Außerdem wurden zwei Informationsbroschüren entwickelt, die die Berufe bei Gericht bzw die Berufe in einer Justizanstalt gezielt für Schüler:innen aufarbeiten. Zur Recruitingkampagne wird auf die Anfragebeantwortungen zur Anfrageserie „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung“ insbesondere Nr. 13323/J-NR/2022 sowie Nr. 14768/J-NR/ verwiesen.

Eine spezielle Kampagne, die sich ausschließlich mit dem Thema Lehre beschäftigt, gab es nicht und ist derzeit auch nicht geplant.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.